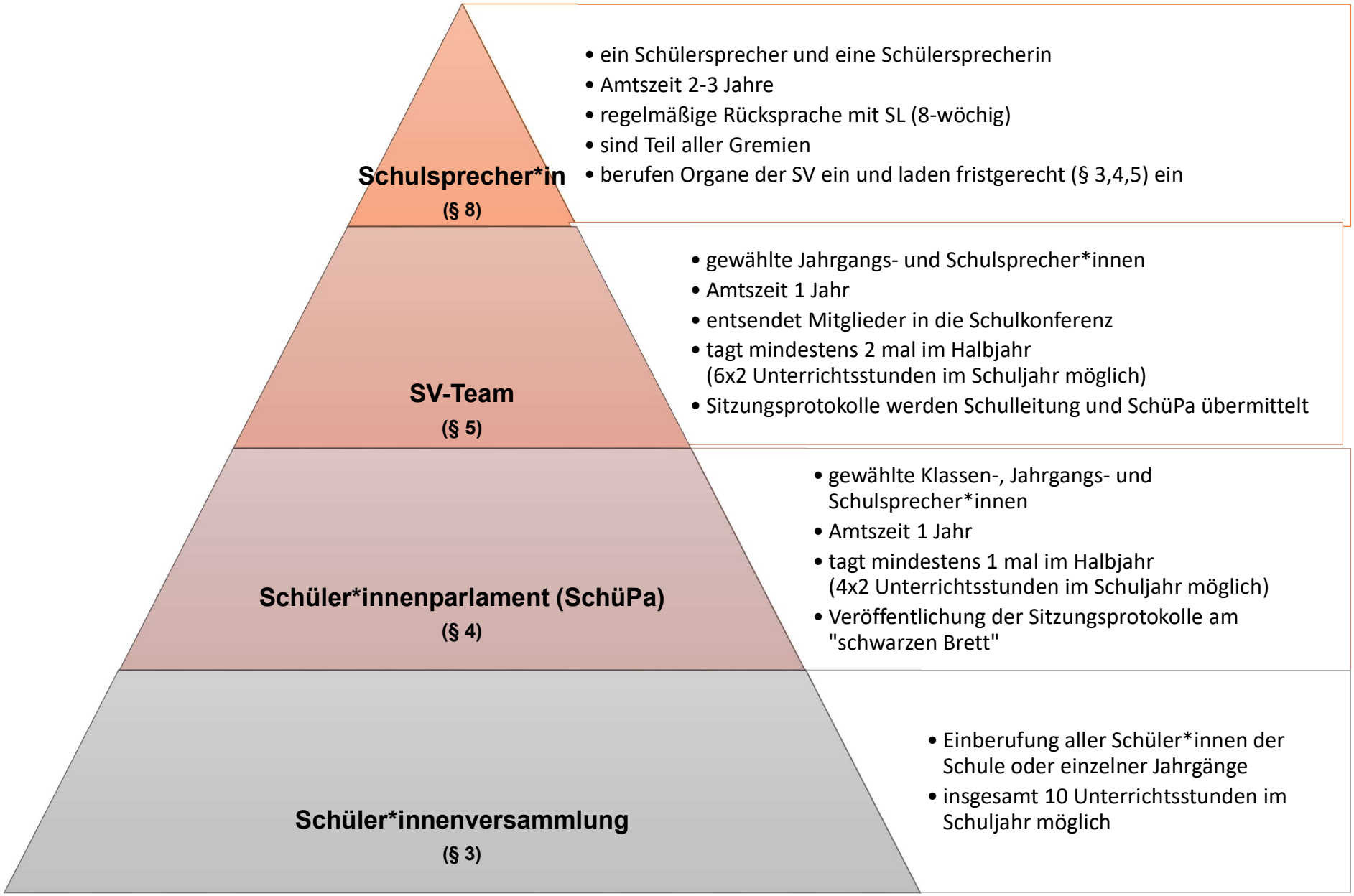
Schulsprecher*in
(§ 8)
• ein Schülersprecher und eine Schülersprecherin
• Amtszeit 2-3 Jahre
• regelmäßige Rücksprache mit SL (8-wöchig)
• sind Teil aller Gremien
• berufen Organe der SV ein und laden fristgerecht (§ 3,4,5) ein
SV-Team
(§ 5)
• gewählte Jahrgangs- und Schulsprecher*innen
• Amtszeit 1 Jahr
• entsendet Mitglieder in die Schulkonferenz
• tagt mindestens 2 mal im Halbjahr
(6x2 Unterrichtsstunden im Schuljahr möglich)
• Sitzungsprotokolle werden Schulleitung und SchüPa übermittelt
Schüler*innenparlament (SchüPa)
(§ 4)
• gewählte Klassen-, Jahrgangs- und Schulsprecher*innen
• Amtszeit 1 Jahr
• tagt mindestens 1 mal im Halbjahr
(4x2 Unterrichtsstunden im Schuljahr möglich)
• Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle am "schwarzen Brett"
Schüler*innenversammlung
(§ 3)
• Einberufung aller Schüler*innen der Schule oder einzelner Jahrgänge
• insgesamt 10 Unterrichtsstunden im Schuljahr möglich